Strafantrag

I. Erläuterungen zum Strafantrag

Die angezeigte Tat kann nur verfolgt werden, wenn ein Strafantrag gestellt wird (§§ 77 bis 77d StGB). Das Antragsrecht hat bevorrechtigt der/die von der Straftat Betroffene (Geschädigte), aber in bestimmten Fällen auch Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkel, Vormund, Pfleger/in und Dienstvorgesetzte des/der Geschädigten.

Jede(r) Antragsteller(in) muss mindestens 18 Jahre alt sein. Bei mehreren Antragsberechtigten kann jeder den Antrag selbstständig stellen.

Wenn die Straftat verfolgt werden soll, muss der Antrag außerdem spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Tages gestellt werden, an dem dem/der Antragsberechtigten die Tat und die Person des/der Täters/Täterin bekannt wurden. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens kann der Strafantrag jederzeit zurückgenommen werden*. Unwiderruflich ist dagegen die Erklärung, auf die Stellung eines Strafantrages zu verzichten. Für zivilrechtliche Schadensersatzforderungen hat der Strafantrag keine Bedeutung.

Bitte kreuzen Sie jetzt im Abschnitt II dieses Vordrucks Ihre Entscheidung an.

II. Entscheidung des/der Antragsberechtigten

Antragsteller(in)							
Name							
Geburtsname							
Vorname							
Geburtsdatum							
Geburtsort / -land							
Staatsangehörigkeit							
Anzeige vom			TgbNr.				
wegen							
Bezüglich der Pers	on						
Name							
Geburtsname							
Vorname							
Geburtsdatum							
Geburtsort / -land							
Staatsangehörigkeit							
2. ☐ ** behalt 3. ☐ ** verzicl	ch Strafantrage ich mir die S nte ich auf die ich meinen St heidung als	Stellung e Stellung	eines Strafa zurück.* Geschädigte	intrages.	b) d)	Angehörige(r) Dienstvorgesetzte(r)	
Ort, Datum			Unterso	 hrift			
	4.11.						
Entapapnahmanda S	ralia -						

unterschrieben an die mitgeteilte Adresse zu übersenden.

Die Daten der entgegennehmenden Polizeidienststelle werden Ihnen gesondert mitgeteilt. Der Strafantrag ist auszudrucken und

Dadurch können jedoch Kosten entstehen

Zutreffende Entscheidung ankreuze

Bei mehreren Tätern/Täterinnen alle Beschuldigten aufführen, gegen die sich der Strafantrag richtet (ggf. für jede(n) Beschuldigte(n) ein Antragsformular ausfüllen).